

<u>Sitzung vom 13. Juli 1898</u>	
<p>über, befristet die Funktion 'mit 2 M. reichlich von B' Fiedler gegen eine besondere gutsfähigung von 600 Kf.</p>	
<p>4. Übertragung des im Vorwinterprogramm 1898/99 nach eingeleiteten Beschreibungen</p> <p>„ Militärgewerke des Landes“ 2 M. von Oberstl. Weber gegen eine besondere gutsfähigung von 600 Kf.</p> <p>„ Holzgewerke & Holzgewerke“ 1 M. von Hauptmann Feller mit einer gutsfähigung von 300 Kf.</p>	<p><u>Militärgewerke</u> <u>von Weber</u></p> <p><u>Holzgewerke von D'</u> <u>Feller</u></p> <p><u>Miss 7. 238</u></p>
<p>5. Minderbeförderung eines Leutnants über die Wintersemester 1898/99 für pflichtige Militärende in gleichem für die Vorkursus am Lehrstuhl des Herrn B und Übertragung derselben an Professor de Loppet zu den gleichen Bedingungen wie früher, nämlich 1500 Kf. für gutsfähigung für den Lehrstuhl von 2 M. reichlich in Zürich, einschließlich Bezahlung des Tabaks mit 2, Leistung & Beförderung & Beförderung des Leutnants, auch 300 Kf. gutsfähigung pro Vorkursus für Übertragung an Leutnanten.</p>	<p><u>Leutnant</u> <u>von de Loppet</u></p> <p><u>Miss 7. 238</u></p>
<p>3. Auf die von der Konferenz beschriebene Revision des Reglements für die Prüfungen befallt sich der Bescheid vorzulegen, sobald die Fortsetzung des neuen Lehrplansprogramms geregelt sein wird.</p>	